

Bitte Herrn Burkhardt mit der 1234567890  
auf die die Folgen besetzt

28067

## Gedächtnisprotokoll: Urheber- und Medienrecht

bei Herrn Burkhardt

im WS 1999/2000

### Urheberrecht:

1. Welchen Zweck hat die Titelschutzanzeige und was sind die Voraussetzungen dafür?
2. Wie entsteht das Urheberrecht?
3. Kann eine Aktiengesellschaft Inhaber eines Urheberrechts sein? Warum oder warum nicht?
4. Was ist Miturheberschaft?
5. Was ist ein Lichtbild? Wie lang ist die Schutzfrist?
6. Welche urheberrechtlichen Befugnisse ergeben sich aus dem ausschließlichen Nutzungsrecht?
7. Was ist die Zweckübertragungstheorie?
8. Was bedeutet Erschöpfung im urheberrechtlichen Sinne? Welche Bereiche umfasst die Erschöpfung?
9. Ein angestellter Programmierer erstellt ein Computerprogramm. Wer ist Inhaber der urheberrechtlichen Befugnisse?
10. Unterscheiden sich die § 21 und § 19 IV im UrhG? Wenn ja wodurch?

### Medienrecht

11. Was ist eine Meinungsäußerung?
12. Was bedeutet „Betroffenheit“ im Gegendarstellungsrecht?
13. Nennen Sie Form- und Fristvorschriften bei der Gegendarstellung.
14. Was sind die Voraussetzungen für den Anspruch auf immateriellen Schaden (Geldersatz)?
15. Was ist „üble Nachrede“ im Sinne von § 186 StGB?
16. Was ist eine relative Person der Zeitgeschichte?
17. Claudia Schiffer ist auf einer privaten Homepage nackt dargestellt. Der Inhaber der Homepage wohnt in Südamerika (?). Der Provider ist Compuserve. Kann Claudia Schiffer Ansprüche gegen Compuserve geltend machen?
18. Warum hat in der Bundesrepublik Deutschland jedes Bundesland sein eigenes Pressegesetz?
19. Wer ist „verantwortlicher Redakteur“ im Sinne des Presserechts?

### Fall aus dem Medienrecht

Berufsmodell F wird für ein Biologie-Buch nackt fotografiert. Er bekommt dafür ein geringes Honorar. Das Bild wird mit seiner Zustimmung in Biologie-Büchern abgedruckt, die 100.000 Auflage erreichen. Das Kultusministerium in Bayern beschließt, dass in Zukunft nur noch schematische Darstellungen von nackten Menschen in Schulbüchern abgebildet werden dürfen. Das ZDF bringt eine Sendung mit harscher Kritik an diesem Beschluss. Dabei wird 2 Sekunden lang das Foto bildschirmfüllend gezeigt, anschließend 1 Sekunde lang mit einem Balken drüber, der die Personen verdeckt. Das ZDF hatte keine Einwilligung von dem Fotografen oder dem Modell eingeholt.

- a) F klagt auf Unterlassung und
- b) F verlangt ein Schmerzensgeld in Höhe von 10.000 DM. Besteht vor Gericht Aussicht auf Erfolg?